's MÜLLBLÄTTLE

AUSGABE 11 / SEPT 2025

Bitte bewahren Sie diese Zeitung auf. Sie enthält wichtige Informationen zur Müllabfuhr.

Ab 1. Januar 2026: Neuer Dienstleister in der Müllabfuhr

Der Landkreis Ravensburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die Abfuhr von Rest- und Bioabfall, den Behälteränderungsdienst sowie die Abholung von Sperrmüll für acht Jahre neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibung gewonnen haben zum einen die Firma Stark und zum anderen die bereits seit 2016 für Rest- und Bioabfall sowie Sperrmüllabholung tätige Firma Veolia. Für die Bürger/innen wird sich am Abfallservice nichts ändern. Ob sich in den Leerungstouren Verschiebungen ergeben, wird der Abfallkalender 2026 abbilden, der im Dezember auf der Homepage des Landratsamts und in der kostenlosen AbfallApp Ravensburg veröffentlicht wird.

Sammlung und Verwertung von Alt-Textilien

Verschmutzte und unbrauchbare Textilien weiterhin im Restabfall entsorgen

Die Pflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zur Getrennterfassung von Alt-Textilien ab dem 01.01.2025 wurde mit dem Ziel geregelt, mehr Ressourcen zu nutzen und positive Umwelteffekte zu erzielen. Viele Bürger/innen meinen, dass verschlissene und verschmutzte Textilien in den Sammelcontainer gehören. Dies ist nicht der Fall.

Verschmutzte, nasse und zerschlissene Textilien, Lumpen oder Putzlappen etc. müssen weiterhin über den Restabfall entsorgt werden und dürfen aufgrund ihrer Beschaffenheit und mangels Recyclingfähigkeit nicht in den Sammelcontainer für Alt-Textilien geworfen werden.

Das darf in den Sammelcontainer für Alt-Textilien

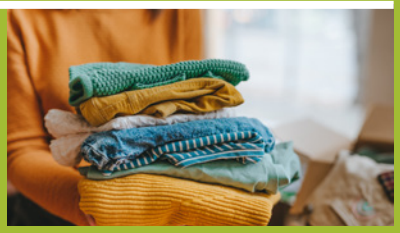

Das darf NICHT in den Sammelcontainer für Alt-Textilien

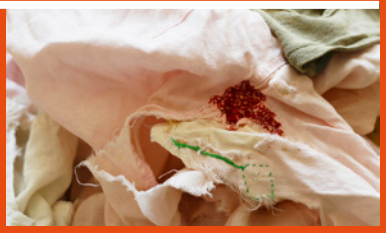

INHALT

1 Aktuelles

Neuer Dienstleister in der Müllabfuhr ab 2026

Sammlung und Verwertung von Alt-Textilien

2 Entsorgung

In aller Kürze

Keine Elektrogeräte und Batterien in den Restabfallbehälter

Entsorgung von Nachtspeicheröfen

3 Entsorgung

Kein Plastik in den Bioabfallbehälter

Mehrweg-Windelzuschuss

AbfallApp Ravensburg

4 Wissenswertes

Sperrmüllkarte 2025

Ihr Onlineportal für alle Angelegenheiten rund um den Abfall.

LANDKREIS RAVENSBURG

Bürgerportal

onlinedienste.rv.de

Wir wollen es Ihnen einfach machen!

In aller Kürze

Meldepflicht bei Wohnungs-/ Hausverkauf oder Erbschaft wegen Übertrag von Objekt und von Abfallbehältern
Beim Eigentumswechsel ist es zwingend erforderlich, eine Meldung an das Landratsamt – Bürgerservice Kreislaufwirtschaft – zu machen. Die Käuferdaten aus den beteiligten Behörden werden nicht automatisch an das Landratsamt weitergegeben. Erforderliche Daten sind ein Auszug aus dem Kaufvertrag, die Verkäufer- und Käuferdaten, das Datum des Eigentumsübergangs sowie die Objektlage. Damit wird das Eigentum und die Abfallbehälter auf die neue Eigentümerin bzw. den neuen Eigentümer übertragen.

Hotline des Bürgerservice Kreislaufwirtschaft: 0751 85-2345

Nur Eigentümer/innen dürfen SEPA erteilen
Da im Landkreis Ravensburg die Eigentümerveranlagung gilt, werden SEPAs von Mieter/innen zur Abbuchung der Abfallgebühren nicht akzeptiert. Zahlungspflichtige Gebührenschuldner/innen sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer/innen. Nur diese können Abfallbehälter an- und abmelden, tauschen und Auskünfte zum Objekt und den Leerungen erhalten.

Adressänderungen müssen mitgeteilt werden
Wenn sich Ihre Adresse als Eigentümer/in bzw. als Hausverwaltung geändert hat, so teilen Sie dies bitte dem Bürgerservice Kreislaufwirtschaft mit. Damit wird das Suchen von Verzugsadressen vermieden, denn das Landratsamt erhält nicht automatisch die Wegzüge aus den Einwohnermeldeämtern mitgeteilt.

Persönliche Beratung im Landratsamt erwünscht?
Vereinbaren Sie gerne einen Termin im Bürgerservice Kreislaufwirtschaft unter der **Hotline 0751 85-2345**

oder online im Bürgerportal:
www.onlinedienste.rv.de

Keine Elektrogeräte und Batterien in den Restabfallbehälter

Brände in Restabfallbehältern, auf Wertstoffhöfen, in Recyclinganlagen und Müllfahrzeugen nehmen zu

Durch unsachgemäßen Umgang bei der Entsorgung, Erfassung und Lagerung von Lithium-Batterien und Elektro-Altgeräten, die Lithium-Batterien enthalten, geht eine erhebliche Brandgefahr aus, mit teils schwerwiegenden Folgen für Gesundheit und Umwelt.

Recycling rettet Rohstoffe
Die Zahl der Elektro- und Elektronikgeräte wie Akkuschrauber, Smartphones, elektrische Zahnbürsten, E-Zigaretten, Vapes oder Laptops, in denen Lithium-Ionen-Akkumulatoren (LI-Batterien) verbaut sind, nimmt immer mehr zu. Seien Sie besonders vorsichtig bei der Entsorgung dieser Altgeräte. Nur durch sachgemäßen Umgang werden Gefahren minimiert und wichtige Rohstoffe beim Recycling zurückgewonnen.

Entsorgung von Altgeräten
Bitte gehen Sie verantwortungsvoll mit Ihren alten und defekten Elektro-Altgeräten und Batterien um und bringen Sie sie zur Entsorgung in die Entsorgungszentren in Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler oder zu den Wertstoffhöfen. Geschulte Mitarbeiter/innen nehmen diese an und kontrollieren deren Typen-Einstufung.

Beispiele für Elektro-Altgeräte
Kühlschränke, Gefriergeräte, Klimageräte, Wäschetrockner, Bildschirme und Monitore, Tablets, Herde, Backöfen, Waschmaschinen, Kochplatten, Heizgeräte, Ventilatoren, Musikausrüstungen, Rasenmäher, Staubsauger, Sport- und Freizeitgeräte, Radiogeräte, Fahrradcomputer, Rauchmelder, GPS- und Navigationsgeräte, etc.

Besondere Vorsicht ist bei beschädigten oder defekten Batterien geboten.

Typische Merkmale beschädigter Lithium-Batterien sind:
- ein verformtes/aufgeblähtes Gehäuse
- austretende Flüssigkeit
- Erwärmung
- angelaufene Stellen an Metallteilen

Fragen zur Entsorgung beschädigter Batterien?
Für die Entsorgung von derart beschädigten Batterien wenden Sie sich bitte an die RaWEG mbh im Landratsamt Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg, Telefon 0751 85-2329.

Hinweis:
Geschäfte, die Elektrogeräte verkaufen, müssen defekte Geräte auch dann zurücknehmen, wenn sie nicht dort erworben wurden (gilt für Vertreiber von Elektrogeräten mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² sowie auch für Online-Händler bei entsprechender Versand- und Lagerfläche).

Hochenergie-Batterien
wie zum Beispiel Lithium-Ionen-Batterien, Nickel-Cadmium-Batterien oder Nickel-Mangan-Batterien gehören nicht in den Restabfallbehälter, sondern müssen getrennt entsorgt werden.

Beispiele für Geräte, die diese Batterien enthalten:
Rasierapparate, Rasenmäher, Heckenscheren, Uhren, Kameras, medizinische Geräte, etc.

Lithium-Ionen-Batterien befinden sich beispielsweise auch in Dingen wie blinkenden Turnschuhen, Rädern von Rollern oder elektronischen Grußkarten, die trotz ihrer geringen Größe ein Brandrisiko in sich tragen.

Hinweis:
Ausgediente Fahrrad-Akkus von Pedelecs und E-Bikes nimmt der Handel zurück. Diese müssen gut verpackt in Folie oder Kunststofftüten angeliefert werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

Entsorgung von Nachtspeicheröfen? – Nur vom Fachbetrieb!

Nachtspeicheröfen enthalten meistens Asbest

Das Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) schreibt hier die Einhaltung der Technischen Regel Nr. 519 für Gefahrstoffe (TRGS 519) vor. Wegen des Gefahrstoffs Asbest darf eine Demontage von Nachtspeicheröfen nur von Fachfirmen mit geschultem Personal vorgenommen werden.

Es besteht keine Abgabemöglichkeit in den Entsorgungszentren oder den gemeindlichen Wertstoffhöfen!

Den kostenpflichtigen Ausbau und Transport von Nachtspeicheröfen nehmen folgende Fachfirmen vor:

August Kutter GmbH & Co. KG
Föhrenweg 6
87700 Memmingen
Telefon 08331-94336-29
gefahrstoffe@schrott-kutter.de
www.kutter-mm.com

Gedemo GmbH
Steigerstraße 7
73312 Geislingen/Steige
Telefon 07331-98890
info@gedemo.de
www.gedemo.de

Die weiteren Verwertungs- und Entsorgungskosten (nur für Privathaushalte) übernimmt der Landkreis.

Kein Plastik in den Bioabfallbehälter

Kunststofftüten verstopfen die Filter in der Vergärungsanlage

Bioabfall ist ein kostbarer Wertstoff. Ob Küchenabfälle, Laub oder Pflanzenreste – die gesammelten Bioabfälle werden zu Energiemachern. Organische Abfälle, die im Bioabfallbehälter landen, werden in einer Vergärungsanlage in wertvolles Biogas umgewandelt. Mit der daraus gewonnenen Energie lassen sich Strom oder Wärme erzeugen. Doch nicht nur Biogas entsteht bei der Verwertung von Bioabfall, auch wertvoller Kompost wird gewonnen.

Damit dieser qualitativ hochwertig hergestellt werden kann, ist es wichtig, das Verbot der sogenannten biologisch abbaubaren Kunststofftüten aus Maisstärke oder Plastiktüten im Bioabfallbehälter zu beachten.

Da sich die Kunststoffbeutel niemals restlos aussortieren lassen, gelangen Einzelstücke in die Vergärungs- und Kompostieranlagen und über den dort hergestellten Kompost auf die Felder oder in den Garten. Um dies zu vermeiden, dürfen nur Papierverpackungen im Bioabfallbehälter verwendet werden.

Mehrweg-Windelzuschuss

Landratsamt gibt 100 Euro Zuschuss

Auf der Homepage des Landkreises kann ein Mehrwegwindelzuschuss/ ein Stoffwindelzuschuss mit einmalig 100 Euro beantragt werden:

www.rv.de
Ihr Anliegen > Abfall >
Abfallvermeidung >
Förderung Mehrwegwindeln

In aller Kürze

Leerungsprobleme mit Gelber Tonne/Gelbem Sack?
Bitte wenden Sie sich direkt an das Abfuhrunternehmen Knettenbrech + Gurdulic, das vom Dualen System PreZero mit der Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) im Landkreis Ravensburg beauftragt wurde.

E-Mail: lk.ravensburg@knettenbrech-gurdulic.de
Telefon: 08245 966570.

Der Landkreis ist für diese Dienstleistung nicht zuständig, da die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verbrauchsverpackungen in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert ist.

Bestellungen und Tonnentausch für die Gelbe Tonne nimmt Knettenbrech + Gurdulic direkt an.

Zusatzsäcke für Restabfall
Wenn der Restabfallbehälter einmal überquillt, können Zusatzsäcke in den Stadt-/Gemeindeverwaltungen (außer Ravensburg und Weingarten) sowie bei diversen Verkaufsstellen erworben werden.

Die Liste steht auf der Homepage des Landratsamts www.rv.de unter der Stichwortsuche Verkaufsstellen und in der kostenlosen AbfallApp Ravensburg zur Verfügung.

Laut Abfallwirtschaftssatzung dürfen die Deckel der Restabfallbehälter bei der Leerung maximal eine Hand breit offenstehen.

Nutzen Sie schon die kostenlose AbfallApp?
Einfach „AbfallApp Ravensburg" als Suchbegriff im Google Play Store oder im App Store von Apple eingeben und die App kostenlos herunterladen.

Damit sind Sie immer und überall zuverlässig über die Abfuhrtermine von Restabfall-, Bio-, Papier- und Gelbe Tonne informiert und können sich individuell und ganz nach Bedarf daran erinnern lassen.

Als weiteren Service bietet die AbfallApp auch Anträge und Formulare zum Download sowie die Termine der mobilen und stationären Problemstoffsammlung.

Sperrmüllkarte 2025

Abholung oder Selbstanlieferung an neun Abgabestellen

Die Sperrmüllkarte für das Jahr 2025 wurde im Februar an alle Eigentümer/innen bzw. Hausverwaltungen verschickt. Sie ist bis 31.03.2026 gültig.

Die Karte berechtigt zur einmaligen Abholung des Sperrmülls am Ort der abgedruckten Adresse.

Die Sperrmüllkarte kann aber auch zur einmaligen kostenlosen Selbstanlieferung von Sperrmüll in den beiden Entsorgungszentren des Landkreises in Wangen-Obermooweiler oder in Ravensburg-Gutenfurt genutzt werden. Sie ist auch gültig bei den Wertstoffhöfen in Bad Waldsee, Bad Wurzach und Isny (jeweils Fa. Bausch) sowie in Aulendorf (Fa. Heydt), in Kisslegg (Fa. Stark), in Leutkirch (Fa. Mayer) und in Wilhelmsdorf (Fa. Metzger).

Die kostenlose Sperrmüll-Abgabemenge ist auf 100 kg begrenzt.

Die Anlieferung bei anderen als den aufgezählten Wertstoffhöfen ist zwar weiterhin möglich, jedoch kostenpflichtig.

Gemäß der Abfallwirtschaftssatzung erhält die Eigentümerin/der Eigentümer bzw. die Hausverwaltung für jeden angemeldeten 2-Rad-Restabfallbehälter oder jede genehmigte Sackabfuhr mit 60-Liter-Säcken eine Sperrmüllkarte und für jeden 1.100-Liter-Restabfallbehälter zehn Sperrmüllkarten. Bei Verlust der Karte gibt es keine Ersatzkarte.

Sperrmüllkarten sind zum Preis von 48,80 Euro/Stück erhältlich im Landratsamt in Ravensburg, Bad Waldsee, Leutkirch und Wangen.

Der Kauf ist auch möglich im Bürgerportal unter www.onlinedienste.rv.de.

Sperrmüllkarte 2025

- **gültig bis 31.03.2026**
- **eimalige kostenfreie Abholung oder Abgabe**
- **maximal 100 kg**
- **kein Ersatz bei Verlust**

Besuchen Sie uns auf Social Media!

landkreis.ravensburg

landkreis.ravensburg

WANN UND WO SIE WOLLEN:

BEHÖRDENGÄNGE GANZ EINFACH ONLINE ERLEDIGEN

In unserem Bürgerportal finden Sie eine Vielzahl an Dienstleistungen, die Sie bequem von zu Hause aus erledigen können:

- **Wunschkennzeichen reservieren**
- **Bauantrag stellen**
- **Führerschein umtauschen und verlängern**
- **Bürgergeld beantragen**
- **Kfz ummelden**
- **Sperrmüll abholen lassen**

u. v. m.

HIER GLEICH AUSPROBIEREN:

Sie benötigen zur Identifikation lediglich Ihre BundID (www.personalausweisportal.de)

LANDKREIS RAVENSBURG

Bürgerportal

onlinedienste.rv.de

Wir wollen es Ihnen einfach machen!

Kontakt:
Landkreis Ravensburg
Bürgerservice Kreislaufwirtschaft
Kreishaus I
Gebäude A
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

Telefon 0751 85-2345
Telefax 0751 85-2305

kreislaufwirtschaft@rv.de
Homepage: www.rv.de

Impressum:
Landkreis Ravensburg

Bilder:
stock.adobe.com –
S. 1, unten li.: lithiumphoto
S. 1, unten re.: Annett Seidler
S. 2: aerogondo
S. 3 Mitte: igishevamaria
S.4: Pixel-Shot

Gedruckt auf Recyclingpapier